

# B E B A U U N G S P L A N

Anlage 1a zur Drucksache: 0048/2005/BV

## Schlierbach Bereich zwischen Elisabethenweg und Rombachweg 3. Änderung

Satzung

Plan vom 16. November 2004

Erster Bürgermeister

Oberbürgermeisterin

Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB am ..... die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

OB-Referat

.....

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am . . . in der Zeit vom . . bis . . öffentlich ausgelegen.

Stadtplanungsamt

.....

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtblatt (Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg) am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Stadtplanungsamt

.....

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V mit § 4 der Gemeindeordnung am . . . als Satzung beschlossen.

Oberbürgermeisterin

.....

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entfällt, da die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorgenommen wird.

Stadtplanungsamt

.....

Ausgefertigt:  
Heidelberg, den . . .

Oberbürgermeisterin

.....

Der Gemeinderat hat am . . dem Entwurf des Bebauungsplans, in der Fassung vom . . zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

OB-Referat

.....

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am . . ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit ist damit am . . in Kraft getreten.

Stadtplanungsamt

.....

